



Betreuungsperson				Abteilung
Datum	von	bis	Unterschrift	

Verhaltensregeln für Werksbesucher

- Besucher dürfen sich auf dem Betriebsgelände nur in Begleitung einer Betreuungsperson bewegen.
- Das Betreten von Produktionshallen ist ohne Beisein eines Firmenangehörigen verboten.
- Im Produktionsbereich ist das Tragen einer Signalweste, Schutzbrille und Gehörschutz (gekennzeichnete Bereiche) für Besucher vorgeschrieben.
- Bei Führungen werden Sie immer von einer Begleitperson betreut. Entfernen Sie sich niemals von der betreuten Gruppe.
- Bei Betreten von Arbeitsbereichen abseits der markierten Zonen sind Sicherheitsschuhe und lange Hosen zu tragen.
- Werksbesucher dürfen Materialtransporte nicht behindern. Sie haben – wenn sich ein Fahrzeug nähert – stehen zu bleiben, und das Fahrzeug ungehindert vorbei zu lassen.
- Das Fotografieren im Werksgelände ist generell verboten.
- Gesicherte Arbeitsbereiche (Lichtschranken, Trittmatten etc.) dürfen nicht betreten werden.
- Das Berühren von Produktionseinrichtungen und Produkten ist verboten.
- In gekennzeichnete Lärmbereichen besteht Gehörschutzwicht.
- Rauchen ist nur in den Bereichen der Aschenbecher außerhalb der Gebäude erlaubt.
- Der Konsum von Alkohol und Drogen jeder Form ist im Werksgelände strikt verboten.
- Der Sie betreuende Mitarbeiter wird Ihnen eine Ideen-Visitenkarte übergeben und wir würden uns sehr freuen, wenn Sie mit dem einen oder anderen Verbesserungsvorschlag mithelfen, uns kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich diese Regeln und verpflichte mich zu deren Einhaltung!

Name	Firma	Unterschrift